

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

München, 26. Mai 2009

Eingabe der GEW Bayern

- 1. Anrechnungsstunden für BeratungslehrerInnen**
- 2. Ausbildungsplätze für BeratungslehrerInnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft regt an, BeratungslehrerInnen an allen Schularten angemessen mit Anrechnungsstunden auszustatten und die Ausbildungskapazitäten für BeratungslehrerInnen spürbar zu erhöhen.

Zu 1.

Eine bessere und vergleichbare Ausstattung der BeratungslehrerInnen aller Schularten mit Anrechnungsstunden ist dringend erforderlich, wenn gute Beratungsarbeit geleistet werden soll.

Begründung:

Bei vergleichbaren Belastungen sind die Anrechnungsstunden, also die für die Beratungsarbeit zur Verfügung stehenden Zeiten, von Schulart zu Schulart sehr unterschiedlich geregelt:

GHS: Jedem Schulamt wird pro 185 SchülerInnen eine Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt.

Förderschulen: Pro 110 SchülerInnen steht eine Stunde zur Verfügung.

Realschulen: Lehrkräfte, die zum Beratungslehrer an einer Schule bestellt sind, erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Anrechnungsstunde.

Gymnasien (und wohl auch FOS/BOS): LehrerInnen mit zeitaufwändigen Sonderaufgaben, wie z. B. BeratungslehrerInnen, können Anrechnungsstunden aus dem zur Verfügung stehenden Pool erhalten.

Berufsschulen: hier besteht keine diesbezügliche Regelung, allerdings erwerben BeratungslehrerInnen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung den Anspruch auf eine höhere Eingruppierung.

An einzelnen Schulen gibt es dem Vernehmen nach noch spezielle Lösungen, um den dringenden Beratungsbedarf erfüllen zu können. Diese gehen aber wohl zu Lasten anderer Kontingente.

Durch zahlreiche Neuerungen an den verschiedenen Schularten ist die Nachfrage nach Beratung enorm gestiegen, ebenso die Anforderungen an BeratungslehrerInnen aller Schularten. Sie müssen ständig über aktuelle Neuerungen informiert sein und KollegInnen, häufig auch die Schulleitungen darüber informieren. Im KMS vom 9.4.2009 (III.6-5 S 4302-6.27068) steht z. B. „Im aktuellen Schuljahr muss diese Veranstaltung (gemeint ist die Infoveranstaltung in Jahrgangsstufe 3) schnellstmöglich organisiert werden. Es ist erforderlich, dass dieser Abend von Beratungslehrkräften durchgeführt wird, da Schulleitungen nicht ausreichend über das verzweigte Bildungssystem Auskunft geben können.“

Einige Beispiele von Neuerungen v. a. an Grund- und Hauptschulen in den allerletzten Jahren, die den BeratungslehrerInnen zusätzliche Aufgaben zugewiesen haben:

- Nach der Einführung der R 6 führte die **Auflösung der Teilhauptschulen** zu zahlreichen Nachfragen, abgesehen von der Kritik daran, die häufig geäußert wurde. Eltern wollen z. B. wissen, warum sie ihre Kinder nicht an einer Hauptschule ihrer Wahl anmelden können, wie dies auch bei Realschulen und Gymnasien möglich sei.
- Eltern, deren Kinder sich an einer **Nahtstelle im Bildungswesen** befinden, kommen viel häufiger als früher zur Schulberatung (sowohl an den „abgebenden“ als auch an den „aufnehmenden“ Schulen):
Übergang Kindergarten - Grundschule: Soll ein Kind in die Schule gehen, oder soll ein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden? Sollen Eltern von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn das Kind im Oktober, November oder Dezember geboren ist? Was soll es im letzten Kindergartenjahr noch lernen, um einen erfolgreichen Start in die Schule zu haben? Eltern und ErzieherInnen nehmen Kontakt mit der Schulberatung auf, oft gibt es auch Elternabende im Kindergarten zusammen mit Beratungslehrkräften und Lehrkräften, die in der Eingangsstufe unterrichten. Nicht selten müssen Kinder bezüglich ihres Entwicklungsstands von Beratungslehrkräften begutachtet werden, um eine angemessene Beratung geben zu können. Eltern von Kindern mit einer Behinderung wollen ihr Recht auf Einschulung ihres Kindes an der Regelschule in Anspruch nehmen und brauchen Beratung, ggf. auch über Alternativen, z. B. DiaFö-Klassen.

Übertritt nach Klasse vier: Die geplante Neuregelung des Übertrittsverfahrens hat bereits im Vorfeld zu zahlreichen An- und Nachfragen geführt. Der Beratung an allen Schularten soll im Verordnungsentwurf ein noch größerer Stellenwert zukommen, nicht nur der zusätzliche Elterninformationsabend in Klasse drei. Jeder allgemeine Informationsabend endet mit mehreren Terminabsprachen mit Eltern, die spezielle Fragen, ihr eigenes Kind betreffend, haben. Oft sind auch hier Testungen als Folge solcher Gespräche erforderlich, um angemessen beraten zu können.

Da sich das Übertrittsverfahren künftig über die Jahrgangsstufen drei bis fünf, wohl tatsächlich aber auch bis Klasse sechs (Wirtschaftsschulen, M-Klassen...) erstrecken wird, ist ein auf Dauer höherer Beratungsbedarf abzusehen. Die Hauptschulinitiative bringt ebenfalls viele Nachfragen von Eltern, die wissen wollen, was sich denn jetzt ändert, mit sich.

Übergang Hauptschule - Beruf bzw. weitere Schullaufbahn: Bereits in den letzten Jahren wurde sehr viel Zeit in die Beratung von SchulabgängerInnen investiert: Welche Möglichkeiten gibt es, wenn der gewünschte Ausbildungsplatz nicht gefunden wird? Was ist jeweils zu tun, um eine akzeptable Alternative zu finden? Wie kann mit Absagen umgegangen werden, ohne dass SchülerInnen jede Motivation verlieren? Eines der Ziele der Hauptschulinitiative ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und beruflichen Schulen sowie zwischen Hauptschulen und Wirtschaft bzw. Industrie, auch zwischen Hauptschule und Arbeitsagentur, zu vertiefen, was z. T. ebenfalls Aufgabe der BeratungslehrerInnen (an Hauptschulen und beruflichen Schulen) sein wird.

Zu 2:

Die Ausbildungskapazitäten für BeratungslehrerInnen müssen dringend spürbar erhöht werden.

Begründung:

Den Schulen stehen viel zu wenig ausgebildete BeratungslehrerInnen zur Verfügung.

KollegInnen, die bereit sind, berufsbegleitend die anspruchsvolle, mehrjährige Ausbildung mit anschließender Staatsprüfung auf sich zu nehmen, erhalten häufig jedes Jahr erneut eine Absage. Auf der anderen Seite sind viel zu wenig BeratungslehrerInnen im Dienst. Aktive BeratungslehrerInnen scheiden regelmäßig in großer Zahl aus dieser Tätigkeit aus, weil sie Funktionsstellen (z. B. Schulleitungen) übernehmen, die mit der Beratungstätigkeit nicht vereinbar sind. Viele sind an der Schwelle zum

Ruhestand. Die Zahl der neu hinzukommenden BeratungslehrerInnen ist fast überall deutlich geringer, als die der ausscheidenden. Dieses Problem kann nur gelöst werden, wenn mehr Ausbildungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, gehen davon aus, dass unser berechtigtes Anliegen auf Ihr Verständnis stößt und entsprechende Konsequenzen folgen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Neubäcker,
Vorsitzende